

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/716

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Auswahl für die Einrichtung und den Betrieb einer neuen Krippengruppe**

Jugendhilfeausschuss	21.09.2017	TOP
Kreisausschuss	25.09.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 10 Plätze verbindlich für den Besuch der Krippengruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb einer neuen Krippengruppe im Stadtbereich Lüchow (Wendland).
- 2.) Auf Grundlage der vorliegenden Angebote wird

Beschlussvarianten:

a) das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Dannenberg mit der Einrichtung und dem Betrieb der Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Lüchow beauftragt. Die Kosten werden auf Grundlage der Kalkulation vom 13.09.2017 auf eine Kostensumme von 181.500 Euro zzgl. eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 10% begrenzt.

b) der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik mit der Einrichtung und dem Betrieb der Krippengruppe am Waldorfkindergarten und Wiegestube Lüchow beauftragt. Die Kosten werden für den Teilausbau für die Krippengruppe auf Grundlage der Kalkulation vom 24.08.2017 auf eine Kostensumme von 336.462,50 Euro zzgl. eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 10% begrenzt.

- 3.) Für die Maßnahme werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Anspruch genommen.

Sachverhalt:

Für den Planbereich Lüchow (Wendland) hat die Kita-Bedarfsplanung im Juni 2017 einen zusätzlichen Bedarf an Krippenplätzen festgestellt. Der Kreisausschuss hat nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 12.06.2017 den Landkreis mit der Sicherstellung der Betreuungsplätze und dem Interessenbekundungsverfahren beauftragt. Um diesen Bedarf zu decken sind die anerkannten Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Schreiben vom 30.06.2017 um Abgabe von Angeboten für die Einrichtung bzw. den Betrieb einer weiteren Krippengruppe, vorzugsweise im direkten Stadtbereich Lüchow (Wendland), gebeten worden.

Dem Fachdienst 51 liegen drei Angebote für die Einrichtung bzw. den Betrieb der Krippengruppe vor. Im Einzelnen haben in alphabetischer Reihenfolge

- a) das Gebäudemanagement AöR für den Landkreis Lüchow-Dannenberg
- b) das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
- c) der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

eine Interessenbekundung abgegeben.

In allen drei Fällen handelt es sich um bestehende Gebäude.

zu a)

Das Gebäudemanagement AöR hat für das kreiseigene Gebäude in der Johannisstraße 15, 29439 Lüchow (Wendland) eine Planung nebst Kostenschätzung eingereicht. Das Gebäude wird derzeit als Turnhalle genutzt in der Vereinssport betrieben wird. Die Belegzeiten könnten in freie Kapazitäten der übrigen Turnhallen verlegt werden. Bei Umnutzung der Räumlichkeiten zu einer Kindertageseinrichtung besteht optional die Erweiterungsmöglichkeit für eine weitere Kita-Gruppe, da das Gebäude von der Größe her Platz für eine zweigruppige Einrichtung bietet. Die Außenfläche bietet einschließlich des Trafo-Grundstückes der Stadt Lüchow ausreichend Platz für eine zweigruppige Einrichtung. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme als zweigruppige Einrichtung werden mit insgesamt 450.000 Euro kalkuliert.

zu b)

Das Kirchenkreisamt bewirbt sich erneut mit einer Unterbringung einer weiteren Krippengruppe in der Lüchower Kita, Weimarer Straße 9. Die 10er-Gruppe am Vormittag ist zurzeit in der Wohnung der ehemaligen Leitung der Kindertagesstätte untergebracht. Diese Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit für die Unterbringung der Krippengruppe. Wand an Wand ist das Familienzentrum angeschlossen, so dass über einen Wanddurchbruch zusätzlich benötigter Raum vorhanden wäre. Aufgrund der direkten Angrenzung des Familienzentrums würde sich hier die Möglichkeit bieten, die notwendig werdende Unterbringung der 10er-Gruppe am Vormittag einzurichten. Das Außengelände der Kindertagesstätte bietet genug Platz und könnte ohne Weiteres durch die Krippenkinder genutzt werden. Die Kostenschätzung für den Umbau zur Krippengruppe und für die Einrichtung der 10er-Gruppe ist mit insgesamt 181.500 Euro beziffert.

zu c)

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik hat an der Kindertagesstätte in der Seerauer Straße 10 in Lüchow ein bebautes Grundstück erworben, um ursprünglich eine Waldorfschule mit Kindergarten einzurichten. Die Gründung der Freien Schule in Hitzacker als Waldorfschule führte dazu, dass von einer Schulgründung Abstand genommen wurde. So ist auf dem Gelände noch ein Nebengebäude vorhanden, das zu einer weiteren Krippe ausgebaut werden könnte, ebenfalls optional als zweigruppige Einrichtung. Der Verein ist Eigentümer des Großteils des Gebäudes, in dem die Krippengruppe eingerichtet werden soll. Für den übrigen Gebäudeteil besteht ein Nießbrauchsrecht für die Dauer des Kita-Betriebes. Eine Erweiterung des Außengeländes ist gewährleistet. Die Gesamtkosten für die Unterbringung einer zweigruppigen Einrichtung werden mit 336.546,00 Euro beziffert, zu denen bei Erweiterung um eine Gruppe Kosten für die Einrichtung eines Mitarbeiterzimmers einschließlich Personal-WC im Dachgeschoss des Hauptgebäudes in Höhe von rd. 48.000 Euro hinzukämen. Mithin Gesamtkosten in Höhe von 384.566 Euro.

Die Bautechnikerin hat aufgrund der Ausschreibung lediglich einer Krippengruppe eine anteilige Kostenschätzung vorgenommen. Sofern im ersten Schritt nur ein Ausbau des Krippenteils erfolgen sollte, reduziert sich die Kostenschätzung auf 288.462,50 Euro zuzüglich der Kosten für Mitarbeiterzimmerraum und WC in Höhe von 48.000 Euro, mithin auf insgesamt 336.462,50 Euro. In die anteilige Kostenschätzung ist die Dämmung der gesamten Geschossfläche einbezogen. Der Geschossanteil, der nicht zur Krippe gehört, wurde dabei aus dem Angebot herausgerechnet. Ebenso ist mit den Erschließungskosten verfahren worden. Die Eltern übernehmen weitere Arbeiten (z.a. Holzfußboden herausreißen, Schneiden der Bäume und Sträucher, die Dämmung der Wand zwischen Krippe und Werkstatt, damit eine Umhüllung des Krippenteils gewährleistet ist. Diese Dämmung kann bei Erweiterung als zweigruppige Einrichtung wieder entfernt werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die jeweilige Belastung des Landkreises und der Samtgemeinde wurde zu den einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten gegenübergestellt.

Im Ergebnis würde das Angebot der Kirche den Landkreis über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren mit rd. 17.000 EUR belasten. Der Umbau der kreiseigenen Liegenschaft Sporthalle brächte eine Gesamtbelastung von 258.300 EUR und damit rd. 200.000 EUR mehr als das Angebot der Kirche. Die Samtgemeinde müsste bei der Sporthallenvariante ebenfalls nochmal ca. 67.000 EUR mehr mitfinanzieren als bei dem Angebot des Kirchenkreisamtes.

Unabhängig davon, ob die Samtgemeinde dem zustimmen würde, ist die Sporthallenvariante aus Sicht der Kämmerei im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar, da eine Steigerung eines später zu erzielenden Verkaufserlöses in diesem Ausmaß nicht zu erwarten ist.

Auch eine Vergabe an den Verein für Waldorfpädagogik kann von Seiten der Kämmerei aufgrund der deutlichen Mehrbelastung im Vergleich zum Angebot des Kirchenkreisamtes nicht empfohlen werden (auch wenn evtl. nicht monetäre Gründe ggf. dafür sprechen).

Das Angebot des Landkreises wird daher aus finanziellen Gründen nicht zur Abstimmung gestellt.

Die Angebote des Kirchenkreisamtes und des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik werden als Anlage angefügt, damit wesentliche Inhalte vollständig und transparent für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1: Interessenbekundung des Kirchenkreisamtes für den Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

Anlage 2: Interessenbekundung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik

Finanzielle Auswirkungen:

Die laufenden Ausgaben für eine Krippengruppe (ohne Miete und Darlehenstigung) mit einer Kernbetreuungszeit von 5 Stunden beträgt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Elternbeiträgen und der Finanzhilfe ca. 35.000Euro/Jahr. Zusätzlich sind Kosten für Sonderöffnungszeiten in Höhe von ca. 12.400 Euro jährlich zu erwarten.

Zuzüglich Kosten für Darlehenstilgung:

Träger	Investition	RAT	Laufzeit	Zinsen in %	Darlehnsbetrag	Gesamtbelastung über Laufzeit	Belastung Landkreis	Belastung SG
Kirchenkreisamt	181.500 €	167.542,65 €	10	2	13.957,35 €	16.748,97 €	12.561,73 €	4.187,24 €
Waldörter-2gruppig	384.566 €	180.000 €	10	2	204.566 €	225.911,43 €	169.433,57 €	56.477,86 €
Waldörter-1gruppig	336.462,50 €	180.000 €	10	2	156.462,50 €	172.759,86 €	129.569,90 €	43.189,97 €
Landkreis	450.000 €	180.000 €	25	2	270.000 €	344.421,87 €	258.316,40 €	86.105,47 €

Die Samtgemeinde erstattet 25% der Kosten entsprechend der Jugendhilfevereinbarung.

Jährliche Belastung des Landkreises:

Variante Kirchenkreisamt: 1.256,17 Euro Darlehenstilgung zzgl. lfd. Betriebskosten ca. 35.000 Euro

Variante Walddörfer 2-gruppig: 16.943,36 Euro zzgl. lfd. Betriebskosten ca. 35.000 Euro

Variante Walddörfer 1-gruppig: 12.956,99 Euro zzgl. lfd. Betriebskosten ca. 35.000 Euro

Variante Landkreis: 25.831,64 Euro zzgl. lfd. Betriebskosten ca. 35.000 Euro